



Gemeinde **Dürnten**

Fragebogen Aufenthalt

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

Adresse in Dürnten: _____

Adresse (Hauptwohnsitz): _____

1. Aus welchen Gründen wollen Sie sich als Aufenthalter/in anmelden?

2. Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren Hauptwohnsitz beibehalten?

3. Wie lange beabsichtigen Sie, in Dürnten zu bleiben?

unbefristet voraussichtlich bis: _____

4. Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit an Ihrem Hauptwohnsitz?

immer wöchentlich monatlich vierteljährlich nie

5. In welcher Gemeinde bezahlen Sie Ihre Staats- und Gemeindesteuern?

6. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Ihrem Hauptwohnsitz?

Ehegatte/Lebenspartner/in Kinder Eltern/Geschwister Keine andere: _____

7. Sind Sie erwerbstätig oder in Ausbildung?

Unselbständige Erwerbstätigkeit; Arbeitgeber/in und Arbeitsort: _____

Selbständige Erwerbstätigkeit; Ort der Betriebsstätte: _____

Ausbildung (Studium, Lehre usw.); Ausbildungsstätte: _____

Voraussichtliche Dauer bis: _____

8. Wie wohnen Sie in Dürnten?

- Wohneigentum Mietwohnung mit ___ Zimmern Möbliertes Zimmer
- bei Eltern oder Verwandten bei Dritten
- Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen

Datum _____ Unterschrift _____

Telefon _____

Den Fragebogen retournieren an: Einwohnerkontrolle, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten. (Studierende, Lehrlinge und Schüler/innen werden gebeten, eine Ausbildungsbestätigung beizulegen).

Hinweise zum Fragebogen:

Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Melde- oder Steuerpflicht in Dürnten besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind §§ 35 und 38 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 sowie §§ 3 ff. des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten, und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können (§ 35 Absatz 2 Gemeindegesetz sowie §§ 132 ff. Steuergesetz).

Der Fragebogen entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, dem Verband der Gemeindesteuerrämter des Kantons Zürich, dem Steueramt der Stadt Zürich sowie dem Kantonalen Steueramt (November 2000).